

Drucksachen-Nr. BV/041/2019	Datum 08.02.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	05.03.2019						

Inhalt:

Förderung im Rahmen des Landesprogramms "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 105.300 €	Produktkonto 3651010.531840 3651010.531240	Haushaltsjahr 2019	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 3651010.4141090 (Landeszuschuss)		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Landesmittel:

1. Eine Förderung von vier Einrichtungen im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ für den Zeitraum 2019 und 2020 entsprechend der Anlage Nr. 1 bis 4.
2. Die Förderung einer fünften Einrichtung (lfd. Nr. 5 der Anlage), wenn das Land Brandenburg hierfür weitere Landesmittel dem Landkreis Uckermark bereitstellt.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Land Brandenburg hat in diesem Jahr das Förderprogramm „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen“ finanziell aufgestockt. Der Programmzeitraum ist zunächst bis 2020 befristet.

Mit diesem Programm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Die Umsetzung des Landesprogramms sowie die fachliche Steuerung erfolgt auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dazu entwickelten die Jugendämter Konzepte zur Umsetzung des Landesprogramms und reichten diese zusammen mit dem Antrag beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ein. Diese setzen den Rahmen und die jeweiligen (pädagogischen) Schwerpunkte für die Angebote der Kiez-Kitas. Bereits im vergangenen Jahr konnten 8 Kiez-Kitas im Landkreis Uckermark in das Landesprogramm aufgenommen werden (Drucksache BV/048/2018). Nunmehr hat das MBS mitgeteilt, dass es seinen Zuschuss um 105.300 EUR erhöhen wird. Die Jugendämter können dadurch ihre Zuschüsse für die Kiez-Kitas erhöhen oder bei Bedarf weitere Kiez-Kitas in das Programm aufnehmen. Die Fördergrundätze wird das MBS in Kürze anpassen, aber dabei die Mindestanzahl an Kiez-Kitas nicht verändern. Danach hat der Landkreis Uckermark mindestens 8 Kiez-Kitas bei einer vollen Inanspruchnahme der Landesmittel zu fördern.

Die Verwaltung hatte bereits im vergangenen Jahr die Kita-Träger über die Erweiterung des Landesprogramms informiert und ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Mit der Interessenbekundung musste auch ein Kurzkonzept eingereicht werden, das die jeweilige Schwerpunktsetzung der Kita darstellt. Dem Jugendamt erreichten insgesamt 6 Interessenbekundungen von 5 verschiedenen Kita-Trägern. Nachdem das MBS im Januar 2019 mitgeteilt hat, dass die Förderung in diesem Haushaltsjahr aufgestockt wird, wurden die Kita-Träger, die eine Interessenbekundung abgegeben haben, zur Antragstellung aufgefordert. Bis auf einen Träger, haben alle Bewerber einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms gestellt. Mit dem Antrag wurde ein trägereigenes und auf die Einrichtung bezogenes Konzept vorgelegt, das auf die Umsetzung der kreislichen Schwerpunkte abzielt. Dabei sind die eigene Ausgangslage und die Ziele beschrieben und die methodische Vorgehensweise dargestellt. Die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans ist ebenso Bestandteil dieses Antrages.

Alle vorliegenden Konzeptionen sind darauf ausgerichtet, Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Kontexten zu unterstützen. Dabei sehen die Kitas je nach Problemlage ihre Arbeitsschwerpunkte und Hilfsangebote ganz spezifisch. Sie sehen sich als zentrales Unterstützungsinstrument im System Kindertagesbetreuung und stützen sich vielfach auf das sozialräumliche Netzwerk. Die Konzepte zielen darauf ab, Familien und Kindertageseinrichtungen in ihrer Kompetenz zu stärken, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Alle Konzepte haben gemeinsam, Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich zu begegnen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle vorliegenden Anträge sowohl die Ansprüche des Kreiskonzeptes als auch die Fördergrundsätze des MBS erfüllen und von daher förderfähig sind.

Auf Grund der Antragslage favorisiert die Verwaltung die Aufnahme weiterer Kindertageseinrichtungen in das Landesprogramm „Kiez-Kita“ und spricht sich somit gegen eine Mittelaufstockung der bereits geförderten Kiez-Kitas aus. Dafür spricht auch, dass bereits gegenwärtig

tig die bewilligten Fördermittel teilweise nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Mit den zusätzlichen Fördermitteln könnten zusätzliche Stellenanteile bis zu 2,25 VZE geschaffen werden (2 bis 4 Kiez-Kitas).

Bei der Bewertung der Anträge und beim Einordnen der Anträge in eine Förderreihenfolge sind neben der Konzeption weitere Kriterien zu Grunde gelegt worden. Unter anderem

- Trägervielfalt
- Kapazitäten
- Anzahl Kinder
- Nähe zu prekären Wohnquartieren (Kiez-Charakter)
- Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften
- Anzahl Kinder mit abweichendem Sozialverhalten

Eine differenzierte Unterscheidung der Anträge ist fast nicht darstellbar, da die vg. Merkmale bei allen Kitas zu trafen und auch alle Konzepte ihre Berechtigung auf Förderung aus dem Landesprogramm begründen. Von daher waren bei der Entscheidung über den Einsatz der Landesmittel zwei wesentliche Merkmale (Kriterien) von Bedeutung.

Lfd. Nr.	Merkmal / Kriterium	Bemerkungen
1.	Stellenumfang	Nach den Fördergrundsätzen des MBSJS sind Stellen zwischen 0,5 VZE und 1,0 VZE zu schaffen.
2.	Trägervielfalt	Berücksichtigung vieler Träger; ausgewogener Mitteleinsatz zwischen verschiedenen Trägern
3.	Kapazität	Die Anzahl von Plätzen sollte berücksichtigt werden.

Zunächst ist festzustellen, dass 4 Einrichtungen eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von jeweils 0,5 VZE (Nr. 1 bis 4) planen und eine Einrichtung eine Stelle im Umfang von 1,0 VZE (Nr. 5) durch die Antragsteller einrichten will.

Die Stadt Prenzlau hat für zwei Einrichtungen jeweils einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms gestellt. Unter Beachtung des Merkmals Nr. 2 wird ein Antrag an die Position 5 gesetzt. In Abstimmung mit der Antragstellerin wird der Antrag für die Kita „Wunderland“ nachrangig eingeordnet.

Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Landesmittel können aus diesem Budget 4 Kiez-Kitas gefördert werden. Auf Grund der unterschiedlichen Projektstarts könnte eine monatliche Pauschale in Höhe von 2.700 EUR gewährt werden. Diese Pauschale ist abhängig von der Bereitstellung der Landesmittel und der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Maßnahmeträger.

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung von weiteren 4 Kindertageseinrichtungen entsprechend der Anlage 1 als Kiez-Kitas für den Zeitraum 2019 und 2020 unter der Voraussetzung, dass das MBSJS die Landesmittel jährlich bereitstellt. Die ausgewählten Kiez-Kitas erhalten einen pauschalen Zuschuss für Personal- und Sachkosten. Diese Pauschale orientiert sich an dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget. Die Schaffung einer halbe Personalstelle ist für diese vier Kiez-Kitas Fördervoraussetzung. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung aus dem Kreishaushalt über den Landeszuschuss hinaus wird für die Kiez-Kitas nicht gewährt.

Für den Antrag unter der lfd. Nr. 5 stellt das Jugendamt beim MBSJS einen gesonderten Antrag auf eine weitere Mittelbereitstellung. Sollte das Land diesem Antrag entsprechen und die

landesseitige Förderung erhöhen, wird diese Einrichtung als Kiez-Kita wie beantragt gefördert.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 36510 (Kostenträger 3651010.5318400) finanziert. Die Deckung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln (Kostenträger 3651010.4141090 und 3651010.531240).

Anlagenverzeichnis:

**Anlage:
Übersicht der zu fördernden zusätzlichen Einrichtungen als „Kiez-Kitas“ und Förderbeträge 2019**

Kiez-Kita_2019_Anlage_05.03.2019